



**INFORMATIONEN ÜBER DIE VERARBEITUNG DER BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI  
DRITTEN ERWORBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN**  
**(Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)**

**Direkte Vergabe von Gütern und Diensten und Auszahlung der entsprechenden Vergütung**

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten muss.

Die Daten werden sowohl manuell als auch in elektronischer und telematischer Form verarbeitet. Die organisatorische und verarbeitungstechnische Abwicklung ist eng an den Verarbeitungszweck gekoppelt. Die Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz der Verarbeitung sowie die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten wird durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, auch physischer Natur, gewährleistet. Im Folgenden finden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

**Verantwortliche/-r für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters. E-Mail-Adresse: [VDV@gemeinde.bozen.it](mailto:VDV@gemeinde.bozen.it)

**Datenschutzbeauftragte/-r**

Der/die Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail-Adresse [dpo@gemeinde.bozen.it](mailto:dpo@gemeinde.bozen.it) erreichbar.

**Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage**

Die Verarbeitung ist aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich. Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten, besonderen Daten und Gerichtsdaten werden zum Zwecke der Überprüfung des Bestehens der allgemeinen Voraussetzungen für die vertragliche Bindung mit der Gemeinde gemäß Art. 80 des Kodex der öffentlichen Verträge sowie zur Ausarbeitung der Verfügung des leitenden Beamten für die Auftragsvergabe verarbeitet.

Bei der Abwicklung der Verfahren zur Auszahlung der Vergütung werden die besagten Daten im Einklang mit den in Art. 32 ff. der Gemeindeordnung über das Rechnungswesen i.g.F., genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 40 vom 27.6.2019, verarbeitet und mitgeteilt.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten besonderer Art sowie von Gerichtsdaten bilden der Artikel 9, Absatz 2, Buchstabe g) der DSGVO 2016/679 sowie die Artikel 2sexies, Absatz 1, Absatz 1bis und 2octies, Absätze 1 und 3, Buchstabe i) des GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F.

**Wer verarbeitet Ihre Daten?**

Ihre Daten werden verarbeitet:  
1. von den dazu ermächtigten Bediensteten, Projektbeauftragten und Praktikanten/Praktikantinnen und/oder von den vom Verantwortlichen der zuständigen Gemeindeämter bestimmten internen Beauftragten gemäß Anlage A der Organisations- und

---



Personalordnung; dazu zählen auch die Systemadministratoren, die direkten Zugriff auf die Daten haben;

2. von den Auftragsverarbeitern, die die Daten im Auftrag der Stadtgemeinde Bozen verwalten;
3. von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtregierung, wenn sie für die Ausführung von mandatsbezogenen Aufgaben darum ersuchen.

### **Offenlegung der personenbezogenen Daten**

Die Sie betreffenden Daten können gegenüber folgenden Stellen offengelegt werden:

1. gegenüber anderen Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Daten sind, die Sie betreffen, für die Überprüfung der Ersatzerklärungen anstelle von Bescheinigungen und der Bezeugungsurkunden, die von Ihnen abgegeben wurden, sowie für Überprüfungen von Amts wegen;
2. gegenüber Dritten zwecks Erledigung zulässiger und nach den gesetzlichen Vorgaben eingereichter Anträge auf Einsichtnahme;
3. an Dritte durch direkten Zugriff bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F.
4. Die Daten werden im Einklang mit den Vorgaben und Einschränkungen des Art. 1, Abs. 32 des G. Nr. 190 vom 6.11.2012 i.g.F. sowie zur Erfüllung spezifischer gesetzlicher Verpflichtungen der Gemeinde in Bezug auf die rechtliche Wirksamkeit veröffentlicht.

### **Wer holt Ihre Daten ein?**

Die Daten, die Sie betreffen, können eingeholt werden:

1. von den öffentlichen oder privaten Stellen, die für die Kontrolle der Erfüllung der Voraussetzungen zuständig sind.

### **Aufbewahrung und Weiterverwendung**

Die Daten werden im Einklang mit den Vorgaben des Handbuchs für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke gespeichert.

Die Daten können weiterverwendet werden, um die Qualität der von der Stadtgemeinde Bozen angebotenen Leistungen zu verbessern.

Daten, die in die Datensätze der Dokumentenverwaltungs- und Buchhaltungsdatenbanken einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen wiederverwendet werden.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

### **Rechte der betroffenen Person**

Die Rechte der von der Verarbeitung betroffenen Person sind in Artikel 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 beschrieben. Als betroffene Person haben Sie:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
  - das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
-



Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

1.0 Ripartizione Affari Generali e  
Personale  
1.0 Abteilung allgemeine  
Angelegenheiten und Personalwesen

- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Wenn Sie diese Rechte ausüben möchten, verwenden Sie bitte das auf der Webseite der Stadtgemeinde Bozen unter dem Abschnitt "Datenschutz" verfügbare Formular:

<https://trasparenz.gemeinde.bozen.it/Transparente-Verwaltung/Sonstige-Inhalte/GDPR-RGPD/Der-Datenschutz-in-der-Gemeinde-Bozen/Privacy-Formular-fuer-die-Ausuebung-der-Rechte-der-betroffenen-Person>

### **Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde**

Die betroffene Person kann bei der Datenschutzbehörde eine Beschwerde im Sinne des Art. 142 des GvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur Vorgehensweise finden Sie hier: <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524> .

### **Mitteilung der Daten**

Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch. Die mangelnde Mitteilung der Daten führt zur Überprüfung von Amts wegen und zur Einholung der Daten bei Dritten, sofern dies anhand der Informationen, die bereits im Besitz der Gemeinde sind, möglich ist.

Falls die Gemeinde nicht über ausreichende Informationen verfügt, um eigenständige Überprüfungen durchzuführen, bedingt die mangelnde Mitteilung der Daten die Unmöglichkeit der Auftragsvergabe und/oder der Auszahlung der Vergütung.

DIGITAL UNTERZEICHNET AM 09.11.2021

vom internen Beauftragten für die Datenverarbeitung

Direktor der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten und Personal

Dr. Johann Neumair

---